

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für das Fach Bildung und Erziehung im Mittelschulalter im  
Interdisziplinären Bachelorstudiengang und für das Fach Didaktiken  
einer Fächergruppe der Mittelschule  
im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-  
Ingolstadt (FPO Mittelschuldidaktik)**

Vom 2. Februar 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Bildung und Erziehung im Mittelschulalter im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und für das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule im Lehramtsstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 17. Oktober 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 2/2018, S. 60) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird nach den Worten „im Umfang von“ das Wort „mindestens“ eingefügt und die Anzahl der ECTS-Punkte von „58“ auf „59“ erhöht.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird die Zahl „28“ durch die Zahl „14“ ersetzt und in Nr. 3 nach der Zeitangabe „90 Minuten“ das Wort „(unbenotet)“ eingefügt.
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach den Worten „drei ausgewählten Didaktikfächern im Umfang von je“ wird das Wort „mindestens“ eingefügt. In Abs. 2 wird vor der Anzahl von „15 ECTS-Punkten“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
    - bb) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Im Didaktikfach Biologie:

      - a) Biologie in der Mittelschule I. Biologie als Schulfach; Ausgewählte Themenkreise: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, Portfolio oder schriftliche Hausarbeit mit Referat,
      - b) Biologie in der Mittelschule II. Grundlagen der Zoologie und Humanbiologie: Zoologie und Humanbiologie in der Schule: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit mit Referat, Anwesenheitspflicht während der Übung,

- c) Biologie in der Mittelschule III. SchüलगemäÙe Versuche; Einführung in die Zytologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit mit Referat, Anwesenheitspflicht während der Übung,
- d) Biologie in der Mittelschule IV. Biologieunterricht im Freiland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit mit Referat, Anwesenheitspflicht während der Übung.“

cc) Nr. 3 wird wie folgt geändert:

i) In Satz 1 werden die Buchstaben c) und d) durch die Buchstaben a) und b) ersetzt und in Buchstabe a) wird der Begriff „(GS/MS)“ gestrichen und die Anzahl der ECTS-Punkte wird von „5“ auf „7“ sowie die Dauer „60 Minuten“ auf „75 Minuten“ erhöht.

ii) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Eines der folgenden Module ist auszuwählen:

- a) DSpW Grundkursmodul 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) (unbenotet), oder
- b) DSpW Grundkursmodul 2: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) (unbenotet).“

dd) In Nr. 4 Satz 1 Buchstabe a) wird die Anzahl der ECTS-Punkten von „5“ auf „6“ erhöht.

ee) In Nr. 5 Satz 1 wird Buchstabe a) wie folgt gefasst:

„a) Interdisziplinäres Basismodul Fachdidaktik Englisch (GS/MS): 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,“

ff) In Nr. 8 Satz 1 wird Buchstabe b) wie folgt gefasst:

„b) Basismodul Katholische Religionsdidaktik und Orientierungskurs (GS/MS): Einführung in die elementare Theologie: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,“

gg) Nr. 9 wird wie folgt geändert:

i) In Nr. 9 Buchstaben a) und b) wird nach dem Wort „Kunst“ jeweils der Begriff „GS/“ gestrichen.

ii) In Nr. 9 Buchstabe b) wird die Zeitangabe „(Dauer: 45 Minuten)“ gestrichen.

iii) In Nrn. 9 Buchstaben c) und d) werden jeweils die Worte „Klausur (Dauer: 45 Minuten)“ durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.

hh) Nr. 10 wird wie folgt geändert:

i) In Nr. 10 Buchstabe a) wird der Begriff „(MS/GY)“ durch den Begriff „(MS)“ ersetzt und die Anzahl der ECTS-Punkte von „5“ auf „6“ erhöht.

ii) bei Ziffer 10 d) wird die Anzahl der ECTS-Punkte von „5“ auf „6“ erhöht.

ii) Nr. 11 wird wie folgt gefasst:

„Im Didaktikfach Musik:

- a) Musik in der Grund-/Mittelschule I (Fachwissenschaft/-didaktik): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung „Basiskurs Ensembleleitung und Musizieren mit heterogenen Gruppen“, Modulprüfung: Klausur,
- b) Musik in der Grund-/Mittelschule II (Künstlerische Praxis): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in den Veranstaltungen „Schulpraktische Vokalarbeit“ sowie „Schulpraktisches Singen und Instrumentalspiel“, Modulprüfung: künstlerische Präsentation in den Fächern „Gesang/ Sprechen“ und „Instrumentalspiel“ (Vortrag je eines Vokal-und Instrumentalstückes),
- c) Musik in der Mittelschule (Aufbaumodul): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung „Praxis der Populären Musik“, Modulprüfung: Hausarbeit
- d) Musik in der Mittelschule (Vertiefungsmodul): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung „Tanz/Bewegung/Szene“, Modulprüfung: mündliche Prüfung.“

3. In § 5 wird vor den Worten „74 ECTS-Punkten“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 3 wird nach der Zeitangabe „90 Minuten“ das Wort „(unbenotet)“ eingefügt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Im Didaktikfach Biologie:

- a) Biologie in der Mittelschule I. Biologie als Schulfach; Ausgewählte Themenkreise: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit mit Referat,
- b) Biologie in der Mittelschule II. Grundlagen der Zoologie und Humanbiologie: Zoologie und Humanbiologie in der Schule: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit mit Referat, Anwesenheitspflicht während der Übung,
- c) Biologie in der Mittelschule III. Schülergemäße Versuche; Einführung in die Zytologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio oder schriftlich Hausarbeit mit Referat, Anwesenheitspflicht während der Übung.
- d) Biologie in der Mittelschule IV: Biologie im Freiland. 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit mit Referat, Anwesenheitspflicht während der Übung.“

bb) Nr. 3 wird wie folgt geändert:

i) In Satz 1 a) wird der Begriff „(GS/MS)“ gestrichen und die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

ii) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Eines der folgenden Module ist auszuwählen:

- a) DSpW Grundkursmodell 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) (unbenotet), oder
- b) DSpW Grundkursmodul 2: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) (unbenotet),“

cc) In Nr. 4 Satz 1 Buchstabe a) wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

dd) Nr. 5 Satz 1 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:

„a) Interdisziplinäres Basismodul Fachdidaktik Englisch (GS/MS): 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,“

ee) Nr. 8 Satz 1 Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:

„b) Basismodul Katholische Religionsdidaktik und Orientierungskurs (GS/MS/RS): Einführung in die elementare Theologie: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,“

ff) Nr. 9 wird wie folgt geändert:

i) In Buchstabe a) wird nach dem Wort „Kunst“ der Begriff „GS/“ gestrichen.

ii) In Buchstabe b) wird nach dem Wort „Klausur“ die Zeitangabe „(Dauer: 45 Minuten)“ gestrichen.

iii) In Buchstabe c) werden nach dem Wort „Portfolio“ die Worte „(Umfang: drei bis fünf praktische Leistungen)“ eingefügt, sowie das Wort „Klausur“ durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.

iv) In Buchstabe d) werden die Worte „Klausur (Dauer: 45 Minuten)“ durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.

gg) Nr. 10 wird wie folgt geändert.

a) In Buchstabe a) wird das Wort „Tripel“ gestrichen.

b) In den Buchstaben a) und d) wird jeweils die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

hh) Nr. 11 wird wie folgt gefasst:

„Im Didaktikfach Musik:

a) Musik in der Grund-/Mittelschule I (Fachwissenschaft/-didaktik): 5 ECTS-Punkte. Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung „Basiskurs Ensembleleitung und Musizieren mit heterogene Gruppen“, Modulprüfung: Klausur,

b) Musik in der Grund-/ Mittelschule II (Künstlerische Praxis): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in den Veranstaltungen „Schulpraktische Vokalarbeit“ sowie „Schulpraktisches Singen und Instrumentalspiel“, Modulprüfung: Künstlerische Präsentation in den Fächern, „Gesang/ Sprechen“ und „Instrumentalspiel“ (Vortrag je eines Vokal- und Instrumentalstückes),

c) Musik in der Mittelschule (Aufbaumodul): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung „Praxis der Populären Musik“, Modulprüfung: Hausarbeit,

d) Musik in der Mittelschule (Vertiefungsmodul): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht in der Veranstaltung „Tanz/Bewegung/Szene“, Modulprüfung: mündliche Prüfung.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium im Interdisziplinären Bachelorstudiengang für das Fach Bildung und Erziehung im Mittelschulalter und für das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung des Präsidiums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. August 2019 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 31. Januar 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 4. Oktober 2022; Az.: R.3-5e69t(I)KUE-10b/35166.

Eichstätt/Ingolstadt, den 2. Februar 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 2. Februar 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Februar 2023.